

Zum aktuellen Stand des Ausbaus der Schulsozialarbeit – Update September 2011

Informationen und Hinweise für die Träger der Jugendsozialarbeit, Teil 2

Bund und Länder haben sich bei ihrer Einigung zum weiteren Vorgehen bei dem so genannten Bildungs- und Teilhabepaket für junge Menschen vom 22. Februar 2011 darauf verständigt, dass vom Bund **400 Millionen Euro pro Jahr** zur Verfügung gestellt werden, die u. a. für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten genutzt werden können. In diesem Zusammenhang sollen rund 3.000 neue Stellen für die Schulsozialarbeit geschaffen werden.

Bereits im April 2011 hat der Kooperationsverbund ausführlich über diese Zusammenhänge informiert und Hinweise an Träger gegeben, wie dieser notwendige Ausbau möglicherweise in den Ländern und Kommunen zu forcieren und zu begleiten ist (dieses erste Papier und weitere Hintergrundinformationen finden Sie unter <http://www.jugendsozialarbeit.de/270>). Aus Sicht des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit muss es nun weiter darum gehen, den Ausbau der Schulsozialarbeit zu unterstützen und eine langfristig gesicherte Finanzierung über das Jahr 2013 hinaus zu erreichen.

Da die Kommunen nicht verpflichtet sind, die Bundesmittel entsprechend den Intentionen des zwischen Regierung und Opposition ausgehandelten Kompromisses zum Ausbau der Schulsozialarbeit einzusetzen, verläuft die Umsetzung bisher uneinheitlich. Im Folgenden erhalten Sie daher einen Überblick über die rechtlichen Entwicklungen und den Stand in den einzelnen Bundesländern:

A) Stand der rechtlichen Regelungen/Grundlagen für den Ausbau der Schulsozialarbeit

Rechtlich ist die Finanzierung dieser neuen Stellen im neuen SGB II nur **indirekt** im neuen § 46 SGB II (5) im Rahmen der Kostenerstattungen des Bundes für die kommunalen Leistungen zu Unterkunft und Heizung (KdU) geregelt: „(5) Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1. Diese Beteiligung beträgt in den Jahren 2011 bis 2013 im Land Baden-Württemberg 34,4 vom Hundert, im Land Rheinland-Pfalz 40,4 vom Hundert und in den übrigen Ländern 30,4 vom Hundert der Leistungen nach Satz 1. Ab dem Jahr 2014 beträgt diese Beteiligung im Land Baden-Württemberg 31,6 vom Hundert, im Land Rheinland-Pfalz 37,6 vom Hundert und in den übrigen Ländern 27,6 vom Hundert der Leistungen nach Satz 1.“

In ihrer Antwort auf die **Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion „DIE LINKE“ BT-Drs. 17/5352** hat die Bundesregierung die Fragen zum möglichen Ausbau der Schulsozialarbeit aus Bundessicht zusammenfassend wie folgt beantwortet: „Für die Schulsozialarbeit sind die Länder bzw. kommunalen Gebietskörper-



schaften zuständig. Sie sind in ihrer Entscheidung frei, in welchem Umfang sie Schulsozialarbeiter einstellen und welche Kriterien sie dabei anlegen. Schulsozialarbeit ist kein Bestandteil des Bildungs- und Teilhabepakets. Der Bundesregierung liegen aus diesen Gründen keine Erkenntnisse über die Schulsozialarbeit vor. Auch nimmt sie hierauf keinen Einfluss.“

Landesgesetze zur Ausführung (wie beispielsweise in Schleswig-Holstein beschlossen) sind deshalb notwendig. Sie sollten dahingehend ausgestaltet sein, dass die Zusätzlichkeit im Rahmen der Zweckvorgabe im § 8 (2) AG-SGB II/BKGG durch das Land durch entsprechende Einfügungen benannt wird. So könnte beispielsweise formuliert werden: „1. befristet bis 31. Dezember 2013 in Höhe von (...) Prozentpunkten für die Einstellung zusätzlicher Fachkräfte in der Schulsozialarbeit sowie für die Finanzierung zusätzlicher Mittagsverpflegung für Kinder in Hortunterbringung, die nicht von den Leistungen entsprechend § 28 Abs. 6 SGB II erfasst sind.“ Dadurch kann gewährleistet werden, dass tatsächlich ein Ausbau von Mittagsverpflegung an Horten und ein Ausbau der Schulsozialarbeit erfolgen.

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen BT-Drs. 17/7141

Im Jahr 2010 hat die Bundesregierung die Gemeindefinanzkommission eingesetzt, zu deren Aufgaben es gehörte, Entlastungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite zu prüfen und Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems zu erarbeiten und zu bewerten. Das Gesetz dient der Umsetzung des ersten Schrittes dieser Zusage sowie weiterer Festlegungen, soweit sie in der Protokollerklärung von Bund und Ländern im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch enthalten sind. Diese Maßnahmen stärken die Finanzkraft der Kommunen. In der Begründung heißt es: „Da beabsichtigt ist, dass der Bund ab dem Jahr 2014 die Nettoausgaben des Vorvorjahres für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig erstattet, stehen Ländern und Kommunen dann ausreichend Finanzmittel zur Verfügung, um dauerhaft auch die vorstehend genannten kommunalen Aufwendungen für Mittagessen und Schulsozialarbeit selbst finanzieren zu können.“ Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf dagegen erklärt, dass der Bund die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung und die kommunale Schulsozialarbeit lediglich befristet in den Jahren 2011 bis 2013 leistet. Eine Verknüpfung der frei werdenden Mittel mit einer Weiterfinanzierung des Mittagessens in Horten und der Schulsozialarbeit durch die Kommunen seien demnach nicht vereinbart. Das wesentliche Ziel der Entlastung im Bereich der Grundsicherung seien die Stabilisierung der kommunalen Haushalte und die Verringerung vorhandener struktureller Defizite. Die Entscheidung, wie darüber hinaus entstehende zusätzliche Mittel verwendet werden, solle dabei dem Land und den Kommunen vorbehalten bleiben.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/071/1707141.pdf>



B) Die aktuellen Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern¹

❖ Baden-Württemberg: keine zusätzlichen Vorgaben zur Mittelverwendung

Nachdem das Sozialministerium Baden-Württembergs dem Städtetag Baden-Württemberg nach Anfrage am 17. Juni mitgeteilt hat, dass keine zusätzlichen Vorgaben zur Mittelverwendung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und damit keine Zweckgebundenheit seitens der Fachabteilung aufgestellt werden. (Schreiben des Städtetags Baden-Württemberg vom 17. Juni 2011:Az: 497.101-R1851/-ch/Be.) hat nunmehr das Sozialministerium durch die Sozialministerin Katrin Altpeter mitgeteilt, dass die Landeregierung die Schulsozialarbeit künftig aus Landesmitteln mitfinanzieren will. So will das Ministerium 15 Mill. Euro jährlich an Träger der Schulsozialarbeit zahlen und damit die vorhandenen rund 700 Vollzeitstellen der Schulsozialarbeit zu einem Drittel aus Landesmitteln bezahlt werden. Auch neue Stellen sollen ebenfalls zu einem Drittel vom Land innerhalb des vorhandenen Finanzrahmens mitfinanziert werden. Möchten Träger weitere neue Stellen schaffen müsste dann über die Finanzierung neu verhandelt werden. Verständigt haben sich Sozialministerium und Kommunale Landesverbänden auch auf ein einfaches Verfahren, wonach die Landesmittel über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KJVS) an die Träger der Schulsozialarbeit ausbezahlt werden sollen.

(http://www.sm.badenwuerttemberg.de/de/Meldungen/258372.html?referer=80139&template=min_meldung_html&min=sm)

❖ Bayern: Ausbau des Programms „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“

Mit dem Beschluss des Bayerischen Kabinetts vom 29. März 2002 zum Regelförderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) sollte im Jahr 2012 350 JaS Stellen an 500 Schulen etabliert sein. Da dieses Ziel bereits 2009 erreicht wurde, ist im Jahr 2009 die Weiterentwicklung des Programms „JaS 1000“ beschlossen worden. Die bayerische Staatsministerin Haderthauer hat in einem Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass einem vorzeitigen Maßnahmebeginn neuer JaS Stellen aus den zusätzlichen Bundesmitteln zugestimmt werden kann, wenn der öffentliche Träger der Jugendhilfe diese im Rahmen seiner originären Zuständigkeit für erforderlich hält und diese den Voraussetzungen des bayerischen Regelprogramms JaS entsprechen. Damit soll nach 2013 eine Überführung der neu geschaffenen Stellen in das Förderprogramm ermöglicht werden. Priorität haben dabei Hauptschulen, Förderschulen mit Hauptschulstufe und Berufsschulen. (Bayerisches Sozialministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Vollzug des Bayerischen Kinder- und Jugendprogramms 2011: Jugendsozialarbeit an Schulen-JaS; Umsetzung des Bildungspakets – Vorzeitiger Maßnahmebeginn für JaS-Stellen, 26.07.2011)



¹ Stand: 28.09.2011

❖ Berlin: Erweiterung des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“

Der Berliner Senat hat entschieden, dass für das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ Mittel im Umfang von 4,5 Mio. € bereitgestellt werden. Hiervon können insgesamt 90 Personalstellen für Schulsozialarbeiter/-innen gefördert werden. Die Kriterien werden von der Fachverwaltung festgelegt und legen den Sozialindikator „Anteil der Schüler/-innen mit Lernmittelbefreiung“ zugrunde. Das Land Berlin finanziert damit mindestens eine/-n Sozialarbeiter/-in an Schulen mit einem Anteil von mehr als 225 lernmittelbefreiten Schüler/-innen.

(<http://www.berlin.de/sen/bwf/presse/archiv/20110407.1335.339493.html>)

❖ Brandenburg: Einsatz für zusätzliche Schulsozialarbeiter/-innen

Mit dem Geld aus dem Bildungspaket der Bundesregierung können Brandenburgs Schulen 93 zusätzliche Sozialarbeiter/-innen einstellen. Die Landesregierung sei interessiert daran, dass die Landkreise und kreisfreien Städte diese Mittel einsetzen, sagte Bildungsministerin Martina Münch (SPD) in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage. Eine gesetzliche Regelung zur Schaffung der Stellen gebe es nicht. Denkbar ist die Erweiterung des 510-Stellenprogramms des Landes; der Vorteil wäre, dass hier bereits etablierte Verwaltungsstrukturen nutzbar sind.

(http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_3200/3209.pdf)

❖ Bremen: bisher keine Regelungen

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales teilt in der Senatssitzung am 5. April mit, dass für Bremen und Bremerhaven für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Bereich der (befristeten) Finanzierung zusätzlicher Schulsozialarbeiter/-innen gesonderte Entscheidungen zum Umgang mit diesen Maßnahmen getroffen werden müssen. In der Vorlage der Senatsverwaltung heißt es zu den Leistungen für Schulsozialarbeit und Mittagsverpflegung in Horten: *„Diese Teilleistungen sind nicht Bestandteil der sozialgesetzlichen Änderungen zum Bildungs- und Teilhabepaket, sondern beruhen einzig auf einer bis Ende 2013 befristeten Zusage des Bundes. Nach den vorliegenden Berechnungen zu den Gesamtauswirkungen des Bildungs- und Teilhabepakets ist die Verwendung der vom Bund zur Finanzierung von Schulsozialarbeitern/-innen und Mittagessen im Hort befristet bis 2013 zur Verpflegung gestellten Mittel (rd. 4,9 Mio. €) für diesen Zweck nicht in voller Höhe möglich, da die Mittel für andere Deckungszwecke im Bildungs- und Teilhabepaket herangezogen werden müssen.“* (Senat für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen vom 4. April 2011)

(<http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Umsetzung%20des%20Bildungs%20und%20Teilhabepakets%20in%20Bremen%20und%20Bremerhaven.doc.pdf>)



❖ Mecklenburg-Vorpommern: 55 Schulsozialarbeitsstellen

In der Pressemitteilung Nr. 87 vom 29.07.2011 des Ministeriums für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 29.07.2011 heißt es: „Die Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern wird deutlich gestärkt. Den Kommunen stehen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bis 2013 rund fünf Millionen Euro zur Verfügung, mit der sie das bestehende, aus Mitteln der EU und der Kreise und kreisfreien Städte finanzierte Angebot ausbauen und verstärken können, teilte Sozialministerin Manuela Schwesig mit. Die Ministerin überreichte die ersten Förderbescheide heute an Landrätin Bettina Paetsch (Landkreis Müritz) und Lutz da Cunha (Landkreis Güstrow).“ Land und Kommunen hatten sich geeinigt, dass 50 % der Bundesmittel den Kommunen ohne Auflagen zur Verfügung stehen und 50 % für die Schaffung neuer Personalstellen für Schulsozialarbeiter/-innen vorgesehen sind. (http://www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_3200/3209.pdf)



❖ Niedersachsen: Landesregierung gibt gemeinsame Erklärung mit kommunalen Spitzenverbänden heraus

Am 25. Mai haben die Niedersächsische Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände eine gemeinsame Erklärung zur Förderung der Bildung und Teilhabe von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen unterzeichnet. Darin heißt es, dass das Ziel der Schaffung von Zugängen zu Teilhabe und Bildung vor allem durch „Maßnahmen der Schulsozialarbeit, durch Maßnahmen zur Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsstruktur im Bereich der schulischen Mittagsverpflegung und der außerschulischen Bildung und Teilhabe erreicht werden soll.“ Klargestellt wird in der gemeinsamen Erklärung auch, dass die Mittel auch für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen und nicht zwingend kommunale Schulsozialarbeiter/-innen finanziert werden müssen. (http://www.mk.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=1820&article_id=96635&psmand=8)



❖ Nordrhein-Westfalen: Erlass zur Umsetzung der Schulsozialarbeit verabschiedet

Am 7. Juli hat Nordrhein-Westfalen einen Erlass zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets verabschiedet. Darin erhalten die Kommunen Hinweise für die Umsetzung der Schulsozialarbeit. Neben der Zielausrichtung auf arbeitsmarktpolitische und sozialer Exklusion entgegenwirkende Aspekte der Maßnahmen sollen diese in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen. Mit dem Erlass verbunden ist die Erwartung, dass die Angebote der Schulsozialarbeit bedarfsgerecht auf örtliche Problembezirke ausgerichtet werden. Sichergestellt werden soll damit auch, dass tatsächlich zusätzliche Stellen aus den Mitteln finanziert werden.



Das Schulministerium weist in seiner Arbeitshilfe zum Bildungs- und Teilhabepaket vom 2. August auf die wichtige Rolle der zukünftigen Schulsozialarbeiter/-innen hin, denen zukünftig eine koordinierende Funktion zukäme. Darüber hinaus hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen seine Absicht erklärt, die Umsetzung des BuT zu erheben.

(http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/Erlaess_Juli_2011.pdf)

(http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/Bildungs_Teilhabepaket/bpt-info.pdf)

❖ Rheinland-Pfalz: eine halbe Million Euro zum Ausbau der Schulsozialarbeit eingesetzt

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz hat im Juni bekannt gegeben, dass im kommenden Schuljahr die Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen mit 5.086.300 Euro gefördert wird; das entspricht 535.000 Euro mehr als im Vorjahr und der Einrichtung neuer Stellen an insgesamt 19 Schulen, weitere 21 Schulen können durch die Mittel ihr bestehendes Angebot erweitern. Das hat Jugendministerin Irene Alt angekündigt.

(http://www.rlp.de/no_cache/einzelansicht/article/ueber-eine-halbe-million-euro-mehr-fuer-schulsozialarbeit/)

❖ Sachsen: Rahmenprogramm zur Umsetzung der Schulsozialarbeit aufgelegt

In der Antwort des sächsischen Staatsministeriums auf den Antrag der SPD zur Nutzung des Bildungspakets für Schulsozialarbeit und der Einrichtung von 150 bis 190 zusätzlichen Stellen sowie der Auflage eines Sonderprogramms heißt es, dass die Staatsregierung keinen Einfluss auf die Verwendung der Mittel des Bundes für die Schulsozialarbeit hat. Die Staatsregierung verweist dabei auf die bereits laufende Prüfung eines Sonderprogramms im Rahmen ihrer Stellungnahme zum 3. sächsischen Kinder- und Jugendbericht. Das sächsische Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat im Juli 2011 das Konzept und Rahmenprogramm „Chancengerechte Bildung“ zur Umsetzung der Schulsozialarbeit in Sachsen mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus der Schulsozialarbeit veröffentlicht.

(http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=5363&dok_art=Drs&leg_per=5)

(http://www.sms.sachsen.de/download/Verwaltung/LJA_Chancengerechte_Bildung_Konzept_Juli2011.pdf)



❖ Sachsen-Anhalt: Entwurf eines Landesausführungsgesetzes

Der Landtag Sachsen-Anhalt hat am 31. August 2011 den „Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Sozialgesetzbuches und des Kindergeldgesetzes“ vorgelegt (Landtag von Sachsen-Anhalt, Drucksache 6/341 vom 31.08.2011), Darin heißt es, dass der aufgrund des nur zur Kostentragung des gemeinschaftlichen Hortmittagessens nach § 77 Abs.11 Satz 4 SGB II, nicht jedoch zur Durchführung von Schulsozialarbeit bestehenden Pflichtanspruchs gegen die kommunalen Träger zu einem „Fehlanreiz“ führe, Schulsozialarbeit nicht oder nur vermindert durchzuführen und die Pauschale zu anderen Zwecken zu nutzen. Zur Vermeidung dieses „Fehlanreizes“ müssen die kommunalen Träger die nicht zur Deckung der Kosten für Unterkunft und Heizung verausgabten Mittel erst 2016 erstatten. Damit können alle Mittel, die bis zum 31. Dezember 2013 noch nicht verausgabt sind, noch bis 2015 für die Schulsozialarbeit eingesetzt werden. Damit sei eine flexible Regelung erzielt und ein „gleitender und bedarfsgerechter Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit über einen längeren Zeitraum“ ermöglicht. Dabei sei Schulsozialarbeit erforderlich, um das Bildungs- und Teilhabepaket den Betroffenen zu Kenntnis zu bringen; somit sei bei sehr guter Akzeptanz des BuT vor Ort weniger Schulsozialarbeit erforderlich.

(http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/drs/6/d0341lge_6.pdf)

❖ Schleswig-Holstein: Landesgesetz zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Das am 26.05.2011 vom Landtag Schleswig-Holstein im Entwurf vorgelegte „Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz (AG-SGB II/BKGG)“ wurde zügig vom Landtag beschlossen und zum 9. Juni verkündet. Darin ist in § 8 AG-SGB II/BKGG die Mittelverwendung zwar zweckgebunden, legt aber keine Zusätzlichkeiten fest. Damit ist zu befürchten, dass keine oder nur sehr wenige zusätzliche pädagogische Fachkräfte für die Schulsozialarbeit eingesetzt werden. Zudem ist damit nicht geklärt, ob die Mittel für bereits bestehende Angebote eingesetzt werden, anstatt zusätzliche zu schaffen, so dass die dadurch freiwerdenden kommunalen Mittel anderweitig eingesetzt werden.

(http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/plenum/plenprot/2011/17-047_05-11.pdf)

❖ Thüringen: Schulsozialarbeit dauerhaft und verlässlich finanzieren

Die Thüringer Sozialministerin Heike Taubert (SPD) setzt sich für eine dauerhafte Förderung der Schulsozialarbeit ein. Laut Thüringer Sozialministerin könnte eine dauerhafte Förderung der Schulsozialarbeit innerhalb der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen und im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz geregelt werden. Mit den zusätzlichen Bundesmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket könnte Thüringen bis zu 200 zusätzliche Personalstellen für Schulsozialarbeiter/-innen fördern. Darüber



hinaus forderte Taubert eine Finanzierung über das Jahr 2013 hinaus. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit teilt am 23. August 2011 auf die kleine Anfrage der CDU vom 08. Juni 2011 (Kleine Anfrage 1558 vom 08. Juni 2011, Drucksache 5/3185) zu den fachlichen Bedarfen für die Schulsozialarbeit und die Ausfinanzierung der Angebote der Schulsozialarbeit mit, dass neben den 2 Landkreisen und der Landeshauptstadt Erfurt etwa die Hälfte der Landkreise und aller kreisfreien Städte angeben, noch keine abschließende Entscheidung zum Ausbau der Schulsozialarbeit getroffen zu haben. Die fachlichen Bedarfe werden an Grund- und Regelschulen sowie an Förderzentren und Berufsschulen gesehen. Dabei werde den Landkreisen und kreisfreien Städten werde durch die Landesregierung eine langfristige, verlässliche und zweckgebundene Finanzierung ermöglicht; offen bleibt, in welcher Form dies geregelt werden soll.

(<http://www.thueringen.de/de/tmsfg/aktuell/presse/54007/>)

(<http://www.ljrt->

[online.de/wDeutsch/download/landtag/5Wahlperiode/schule/5_3185.pdf](http://www.ljrt-online.de/wDeutsch/download/landtag/5Wahlperiode/schule/5_3185.pdf))

Außerdem: www.bildungsbuendnisse.de

Die „**Initiative Bildungsbündnisse**“ ist eine bundesweite Service-Initiative zum Bildungs- und Teilhabepaket für Kommunen. Gestartet hat sie die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Die Initiative, die die Kommunen im Hinblick auf gute Ansätze, Konzepte und best-practice unterstützt, steht unter der Schirmherrschaft der Ministerpräsidenten/-innen Christine Lieberknecht (Thüringen), Matthias Platzeck (Brandenburg) und Stanislaw Tillich (Sachsen). Kommunen, die bereits Konzepte zur Bildungsgerechtigkeit und Armutsprävention entwickelt und umgesetzt haben, unterstützt die Initiative Bildungsbündnisse als Beispielkommunen, die ihre Erfahrungen anderen Kommunen weitergeben.

Oktober 2011

Fachlich verantwortliche Referentin für dieses Papier:

Franziska Schmidt, Referentin für Jugendsozialarbeit, DRK Generalsekretariat; E-Mail: schmidtf@drk.de, Tel.: 030 / 854 04-226

